

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
09. 04. 2007	595 - 331 2007	96.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.2 - 02/2007

Betreff

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach
Hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	25.04.07	76.T	6	1	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	27.04.07	90.T	26	2	3	0504107

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.000.02200		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☐ Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

000229

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Die defizitäre Haushaltssituation erfordert verschiedene Maßnahmen, damit mittelfristig zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach erreicht werden kann. Eine dieser Maßnahmen betrifft notwendige Einnahmeerhöhungen.

Aus diesem Grunde wird auch die Erhöhung der Hundesteuer vorgeschlagen, die unter Berücksichtigung der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und mit der Maßgabe, dass die Hundesteuer als Jahressteuerbetrag zu veranschlagen ist, allerdings frühestens zum 01.01. des Folgejahres möglich wird.

Damit die beabsichtige Erhöhung der Steuersätze zum 01.01.2008 fest im Konsolidierungsprogramm zur Einnahmeerhöhung verankert werden und auch in die Haushaltsplanung des Jahres 2008 einfließen kann, ist eine frühestmögliche Beschlussfassung des Stadtrates im Jahr 2007 notwendig.

Auf den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen. Die Steuersätze sollen wie folgt festgesetzt werden:

	Satz bisher	Vorgeschlagener neuer Satz	Mögliche Mehreinnahme ab 2008
Normaltarif	42 €/Hund	60 €/Hund	35100 €
Tarif erm.	21€/Hund	30 €/Hund	640 €
Gefährlicher Hund	246 €/Hund	300 €/Hund	480 €
Summe			36220 €



Doht
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach

000230